

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Sabine Keri (ÖVP), Harald Zierfuß (ÖVP), Mag. Caroline Hungerländer (ÖVP), Silvia Janoch (ÖVP) und Julia Klika, BEd (ÖVP) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

Erhalt des städtischen „Ganztags-Kindergartenplatzes“ bei Karenzzeiten oder Arbeitsplatzverlust

Die Vergabe von städtischen Kleinkindergruppen- und Kindergartenplätzen erfolgt anhand verschiedener Kriterien. Auf Platz 1 dieser Kriterien ist die Berufstätigkeit bzw. Ausbildung der Eltern festgemacht, für die auch ein entsprechender schriftlicher Nachweis wie ein Einkommenssteuerbescheid oder die Studienbestätigung vorgelegt werden muss. Ganztagsplätze stehen hier vorrangig berufstätigen Obsorgeberechtigten zur Verfügung.

Verliert man jedoch seinen Arbeitsplatz oder geht man wegen eines Geschwisterkindes in Karenz, verliert man laut „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kleinkindergruppen und Kindergärten der Stadt Wien“ diesen Ganztagskindergartenplatz für sein Kind. Das BesuchsmodeLL „Ganztägiger Besuch“ wird damit auf „Teilzeit-Besuch“ (6.30-14.00 Uhr oder 12.00 bis 17.30 Uhr) bzw. „Halbtägiger-Besuch“ (8.00-12.00 Uhr oder 13.00-17.00 Uhr) umgestellt.

Immer wieder melden sich verzweifelte Eltern, die aufgrund von Baby-Karenzzeiten ihren Ganztagskindergartenplatz verlieren und nur noch Anspruch auf einen Halbtagsplatz haben. Ähnliche Probleme werden auch von Eltern gemeldet, die ihren Arbeitsplatz verlieren und AMS-Kurse besuchen.

Die Stadt versucht damit, in die Lebenssituationen von Familien einzugreifen und argumentiert mit „entwicklungspsychologischen und pädagogischen Hintergründen“, wonach „die Geburt eines Geschwisterkindes die Familiendynamik und den familiären Alltag verändere“ und „das ältere Geschwisterkind ebenso Zeit benötigt, die neue Familiensituation kennen zu lernen“ (Kronenzeitung, 27.03.2023).

Offenbar fühlt sich die Wiener Stadtregierung aus einem nicht nachvollziehbaren Grund legitimiert, höchst persönliche Familienentscheidungen zu beeinflussen und

Eltern ihre Alltagsgestaltung vorzuschreiben. Familien und hier vor allem Mütter werden damit vor große Herausforderungen gestellt. Auch die Jobsuche von Frauen und damit ihr Wiedereinstieg wird damit erschwert und beeinträchtigt.

Darüber hinaus sind von dieser Maßnahme auch viele Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache betroffen, deren Kindergartenbesuch vor allem beim Spracherwerb eine wesentliche Rolle spielen würde. Dass es hier einen massiven Nachholbedarf gibt, ist mehrfach belegt. Wenn jedoch der Besuch im Kindergarten aufgrund von Geschwisterkindern auf einige wenige Stunden reduziert wird, ist das mehr als kontraproduktiv für den weiteren Bildungserfolg.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich gegen den Verlust eines „Ganztagskindergartenplatzes“ in einem städtischen Kindergarten aufgrund eines Geschwisterkindes oder dem Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteiles aus. Der zuständige amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz wird aufgefordert, die entsprechende Passage aus den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kleinkindergruppen und Kindergärten der Stadt Wien“ zu streichen und von dieser Praxis abzusehen. Die zuständige amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen wird aufgefordert, sich aktiv bei ihrem Regierungskollegen für diese Streichung einzusetzen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 27.06.2023

